

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Held
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1006/26, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bewerbung für das Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" und "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"

Sehr geehrte Frau Held,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Werden die oben beschriebenen Bundesprogramme von der Landeshauptstadt Erfurt genutzt, wenn ja, für welche Projekte, wenn nein, warum nicht?
2. Erfolgten oder erfolgen Bewerbungen für die beschriebenen Programme, wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis, wenn nein warum nicht?

Bundesprogramm "Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel" (KlimaRäume)

Für den Programmaufruf „Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel (KlimaRäume)“ hat die Stadtverwaltung verschiedene mögliche Maßnahmen geprüft.

In diesem Zusammenhang bzw. im Rahmen der Bearbeitung des „Modellvorhabens Neue Mitte Südost“ wurde durch den Fördermittelgeber Bund, vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) explizit auf eine mögliche Nutzung des Programms „KlimaRäume“ verwiesen.

Aus diesem Grund bereitet die Stadtverwaltung eine Bewerbung im aktuellen Förderaufruf für die Teilprojekte „Holzergaben“ und „Freizeitfläche Paulinzeller Weg“ vor.

Zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wird in Kürze eine Entscheidungsvorlage mit der Drucksache 1123/26 dem Stadtrat vorgelegt werden, die planmäßig im Juni beschlossen werden soll. Die Billigung des Stadtrates ist Voraussetzung für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit Frist zur Einreichung am 30.6.2026.

Seite 1 von 2

Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt"

Zum Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt - vor Ort.Vernetzt.Verbunden." kann nach Prüfung des Förderauftrages ausgeführt werden, dass es sich um ein Förderprogramm des Bundesministerium des Inneren (BMI) handelt, welches durch das BAMF umgesetzt wird.

Es werden dabei folgende Schwerpunkte angesprochen:

1. Interkulturelle Öffnung – Engagement stärken, Teilhabe ermöglichen, Begegnung schaffen,
2. Innovation für die Zukunft – Impulse für den Zusammenhalt,
3. Integrations- und Erstorientierungskurse – Sprachpraxis stärken, Teilhabe fördern, Sozialräume erschließen sowie
4. für Vielfalt und Toleranz – Beiträge zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus.

Zum Förderschwerpunkt 3 könnte die hiesige Volkshochschule angesprochen sein.

Gefördert wird jährlich ein Maximalbetrag von 70 TEUR und zudem soll möglichst eine städtische Eigenbeteiligung von 10 Prozent erfolgen. Wie die Eigenbeteiligung erfolgen kann (ob durch Haushaltsmittel oder z. B. durch Bereitstellung von Sachmitteln oder Einsatz von eigenem Personal), ist im Aufruf zur Interessenbekundung nicht eindeutig beschrieben. In der derzeitigen Haushaltssituation scheint daher die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn